

## **Antrag**

### **der Landesregierung**

#### **Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019**

Ich bitte, gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Taubert  
Finanzministerin

#### Hinweise:

Der Antrag auf Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 und das Schreiben der Finanzministerin vom 9. November 2020 wurden der Landtagspräsidentin mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 12. November 2020 zugeleitet.

Die Landtagspräsidentin hat den Antrag der Landesregierung gemäß § 67 Abs. 3 Satz 1 GO an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.